



Präventionskonzept  
Stand: Februar 2024

## Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG.....	3
2.	ZIELE .....	3
3.	RICHTLINIEN UND VERHALTENSREGELN .....	3
3.1	VERHALTENSKODEX .....	4
3.2	VERHALTENSREGELN FÜR LEITPERSONEN UND BETREUENDE.....	4
3.3	REGELN BEI DER DURCHFÜHRUNG VON TRAININGSLAGERN.....	4
3.4	VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG .....	4
3.5	ETHIK-CHARTA VON SWISS OLYMPIC .....	4
4.	UMSETZUNG .....	5
4.1	VERANKERUNG IN DEN VEREINSSTATUTEN .....	5
4.2	PRÄVENTIONSVERANTWORTLICHE* <sup>R</sup> .....	5
4.3	EIGNUNG VON LEITPERSONEN PRÜFEN.....	6
5.	INTERVENTION BEI SEXUELLER, KÖRPERLICHER ODER SEELISCHER GEWALT .....	7
5.1	INTERVENTIONSSCHEMA NACH SWISS OLYMPIC.....	7
5.2	GEWISSENHAFTE PRÜFUNG .....	8
5.3	KOOPERATION MIT EXTERNEN FACHSTELLEN .....	8
5.4	IM INTERESSE DES JUNGEN MENSCHEN HANDELN .....	8
5.5	UNTERBRECHUNG DES KONTAKTS ZUM*ZUR TÄTER*IN.....	8
5.6	EINSCHALTUNG DER STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN .....	8
5.7	FÜRSORGEPLICHT GEGENÜBER DEN LEITPERSONEN.....	9
5.8	KOMMUNIKATIONSSTRUKTUREN .....	9
5.9	KONSEQUENZEN .....	9
6.	ANHANG .....	10
6.1	PRÄVENTIONSDOSSIER .....	10
6.1.1	Verhaltenskodex.....	10
6.1.2	Verhaltensregeln für Leitpersonen und Betreuende.....	11
6.1.3	Regeln bei der Durchführung von Trainingslagern.....	12
6.1.4	Ethik-Charta .....	13
6.2	VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG.....	14
6.3	SONDERPRIVATAUSZUG .....	15
6.3.1	Vorlage zur Beantragung des Sonderprivatauszugs .....	15
6.3.2	Ablage Sonderprivatauszug.....	15
6.4	ANSPRECHPARTNER* <sup>IN</sup> NEN UND INFORMATIONSDRESSSEN .....	16
6.4.1	Ansprechpartner*innen .....	16
6.4.2	Beratung und Unterstützung .....	17
6.4.3	Informationsadressen.....	17
6.5	MERKBLATT HANDHABUNG FOTOS TURNVEREIN BELP .....	18
6.6	QUELLEN .....	19

## Urheberrechtshinweis

© Copyright 2024. Turnverein Belp, Laura Di Romualdo.

Dieser Text unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Wer den Gesamttext oder Teile davon nutzen möchte, wendet sich an Laura Di Romualdo (medien@tvbelp.ch).

## 1. Einleitung

Als Verein mit Kinder- und Jugendriegen ist der Turnverein Belp sich seiner besonderen Verantwortung im Umgang mit den ihm anvertrauten jungen Menschen bewusst. Sie sollen sich im Turnverein Belp wohl fühlen und geschützt vor Gewalt jeglicher Form, Sport treiben und ihre Persönlichkeiten entwickeln können.

Mit dem vorliegenden Präventionskonzept will der Turnverein Belp für das Thema Kinder- und Jugendschutz intern und extern sensibilisieren. Damit werden mehrere Ziele verfolgt: Zum einen dient das Konzept als Handlungsanweisung für alle im Verein Tätigen. Es dient aber auch den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potenzielle Täter\*innen keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden bzw. dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht im Verein aktiv werden.

Auf der anderen Seite soll es den Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche betreuen, Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

Vorliegendes Präventionskonzept folgt den Empfehlungen von Swiss Olympic und Jugend + Sport. Besonders «Die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport» von Swiss Olympic liegen dem Konzept zu Grunde.<sup>1</sup> Als Basis dient zudem das per 1. Januar 2022 in Kraft getretene Ethik-Statut des Schweizer Sports.<sup>2</sup>

## 2. Ziele

- Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt
- Stärkung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, sodass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können
- Handlungssicherheit für alle im Verein Tätigen
- Handlungskompetenzen stärken
- Klare Kommunikationsstrukturen schaffen
- Ansprechpartner\*innen definieren

⇒ Sensibilisieren, hinschauen, Beteiligte schützen, Vertrauen gegenüber Eltern schaffen, Handlungsfähigkeit erhöhen, entlasten.

## 3. Richtlinien und Verhaltensregeln

Folgende zu einem **Präventionsdossier** zusammengefasste Dokumente müssen von allen aktiven Mitgliedern und allen Leitenden sowie von Betreuungspersonen (JULA, Wettkämpfe etc.) durchgesehen und zur Kenntnis genommen werden. Je nach Tätigkeitsfeld im Verein

---

<sup>1</sup> Vgl. Ethik-Charta – Neun Prinzipien für den Schweizer Sport, in: Swiss Olympic. URL: <https://www.swissolympic.ch/verbaende/werte-ethik/ethik-charta.html> [23.07.2020].

<sup>2</sup> Vgl. Ethik-Statut des Schweizer Sports, in: Swiss Sport Integrity. URL: [https://www.sportintegrity.ch/sites/default/files/ethik-statut%202022\\_de.pdf](https://www.sportintegrity.ch/sites/default/files/ethik-statut%202022_de.pdf) [26.04.2022].

muss zusätzlich die im Dossier enthaltene Verpflichtungserklärung unterzeichnet werden. Dies gilt auch für bereits im Turnverein tätige Personen.

### 3.1 Verhaltenskodex

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gilt der Verhaltenskodex (siehe Merkblatt «Verhaltenskodex» im Anhang, S. 10) im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins.

### 3.2 Verhaltensregeln für Leitpersonen und Betreuende

Für alle Personen, die im Turnverein Belp einer Leiter\*innentätigkeit nachgehen oder Kinder und Jugendliche betreuen, gilt zusätzlich zum allgemeinen Verhaltenskodex die Einhaltung der Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (siehe Merkblatt «Verhaltensregeln für Leitpersonen und Betreuende» im Anhang, S. 11).

### 3.3 Regeln bei der Durchführung von Trainingslagern

Ein Lager ist eine besondere Situation und erfordert daher besondere Massnahmen. Unter dem Aspekt der Prävention von sexualisierter Gewalt im Turnsport werden neben den gängigen Erfordernissen wie Gesundheitsbögen auch Mindeststandards zum Thema Kinderschutz formuliert. Diese sind im Merkblatt «Regeln bei der Durchführung von Trainingslagern» (siehe Anhang, S. 12) verbindlich festgehalten.

Allen Leit- und Betreuungspersonen, die in einem Lager, das vom Turnverein Belp durchgeführt wird, teilnehmen, werden **vor** Lagerbeginn die verbindlichen Regeln sowie das Präventionsdossier ausgehändigt. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Betreuenden die Durchsicht der Dokumente und Einhaltung der Regeln bei der Durchführung von Trainingslagern.

### 3.4 Verpflichtungserklärung

Die Verpflichtungserklärung liegt dem Dossier bei. Mit dieser bestätigt die\*der Empfänger\*in alle Dokumente gelesen und verstanden zu haben sowie damit einverstanden zu sein. Des Weiteren ist per Unterschrift zu bestätigen, dass die\*der Empfänger\*in weder in ein laufendes Strafverfahren verwickelt noch bereits dahingehend vorbestraft ist.

### 3.5 Ethik-Charta von Swiss Olympic

Die Ethik-Charta von Swiss Olympic (siehe Anhang, S. 13) hält die neun Grundprinzipien für den Schweizer Sport fest. Die olympischen Werte – Höchstleistung, Freundschaft und Respekt – bilden weltweit die Grundlage für einen fairen und nachhaltigen Sport. Die Ethik-Charta von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport (BASPO) baut auf diesen Werten auf.

Auch der Turnverein Belp unterstellt sich und seine Mitglieder diesen Werten und setzt sich für die Einhaltung der Charta ein.

## 4. Umsetzung

### 4.1 Verankerung in den Vereinsstatuten

Um die Wichtigkeit des Themas Kinderschutz deutlich zu machen, wurden entsprechende Artikel in die Vereinsstatuten aufgenommen:

#### Art. 25 Ethik-Charta von Swiss Olympic

Der Verein setzt sich ein für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport. Er unterstellt sich dabei den Prinzipien der Ethik-Charta von Swiss Olympic.

#### Art. 26 Prävention

Der Verein präzisiert das Vorgehen bezüglich des Schutzes vor körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt in einem Präventionskonzept und sorgt für dessen konsequente Umsetzung.

### 4.2 Präventionsverantwortliche\*r

Der Turnverein Belp benennt mindestens zwei Präventionsverantwortliche mit folgenden Aufgaben:

1. Vertrauensvolle Kontaktperson für alle Vereinsmitglieder, Eltern/Angehörige, Leit- und Drittpersonen
2. Jährliche Besprechung mit den Leitpersonen zur Kontrolle der Umsetzung der Massnahmen
3. Information der Vereinsmitglieder: einmal pro Jahr im Vereinsorgan
4. Information des Vorstands: einmal pro Jahr an einer Sitzung wird der Vorstand betreffend Umsetzung der Massnahmen orientiert
5. Aktualisierung der Unterlagen
6. Koordination der Präventionsmassnahmen
7. Vernetzung mit externen Fachstellen
8. Einleitung von Schritten zur Intervention bei Beschwerden oder Verdachtsäusserungen
9. Kommunikation der Präventionsmassnahmen und Information der Vereinsmitglieder gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern des Turnvereins Belp

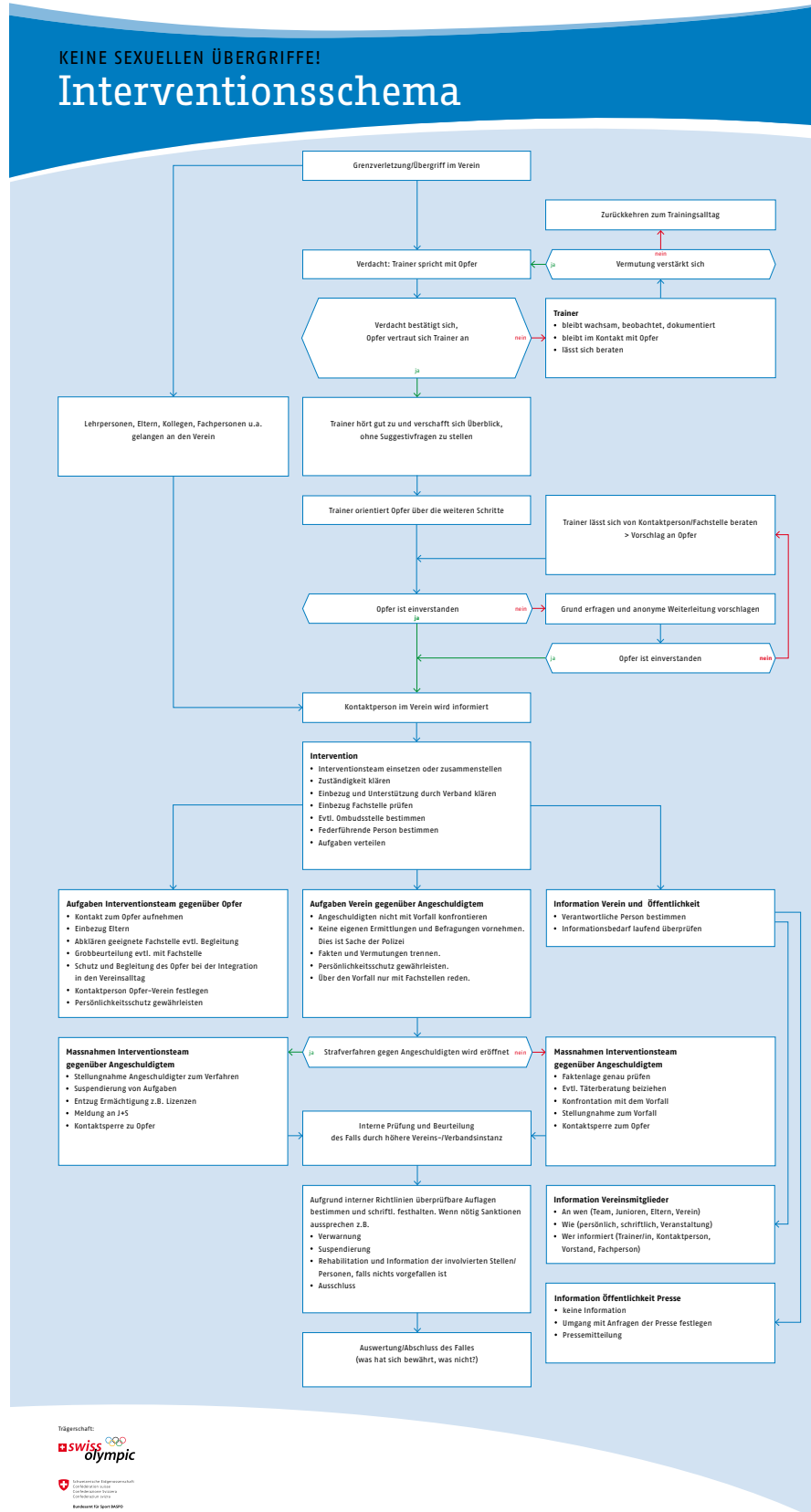
Die Angaben der Kontaktpersonen werden einmalig im Vereinsorgan und dauerhaft auf der Webseite des Turnvereins Belp publiziert. Zudem werden alle Leitpersonen informiert und erhalten entsprechende Angaben über die Kontaktpersonen.

#### 4.3 Eignung von Leitpersonen prüfen

- Bekanntmachung und Erläuterung des Präventionsdossiers sowie Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung.
- Verdeutlichung der Wichtigkeit des Themas Kinderschutz im Verein bei der Gewinnung neuer Leitpersonen.
- Bei einem Leitpersonen-Wechsel aus einem anderen Verein, wird nach dem Grund des Wechsels vom alten zum neuen Verein gefragt. Bei Bedarf werden einerseits Referenzen eingeholt und andererseits bei Anfragen aus anderen Vereinen und Institutionen Auskunft gegeben.
- Verpflichtung zur Vorlage des Sonderprivatauszuges bei Beginn der Tätigkeit sowie die verpflichtende Aktualisierung alle drei Jahre. Die Kosten trägt der Verein. Der J+S Coach überprüft bei neuen Leitenden den Status in der J+S Sportdatenbank. Bei bereits im Verein aktiven Leitenden kontrolliert der J+S Coach den Status jährlich. Hat sich der Status eines Leitenden geändert (z.B. Leiteranerkennung sistiert) ist ein klärendes Gespräch zu führen.

## 5. Intervention bei sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt

### 5.1 Interventionsschema nach Swiss Olympic



## 5.2 Gewissenhafte Prüfung

Vorfälle von Gewalt oder Äusserungen eines dahingehenden Verdachtes bedeuten ein schwerwiegendes Vorkommnis innerhalb des Vereins. Deshalb sind ein sensibler Umgang und eine gewissenhafte Prüfung notwendig, um entsprechende Massnahmen ergreifen zu können.

Ansprechpartner\*in für Betroffene oder Personen, die diesbezügliche Beobachtungen gemacht haben, sind die Präventionsverantwortlichen.

Die Äusserungen von Opfern oder Zeugen werden ernst genommen und sachlich erfasst. Ziel ist dabei, weiteren Handlungsbedarf zu prüfen und ggf. Interventionsschritte einzuleiten.

Hierüber wird ein Protokoll erstellt. Es werden nur sachliche und tatsächliche Beobachtungen und Aussagen festgehalten, jedoch keine Mutmassungen oder Interpretationen angestellt.

Dem Opfer oder der\*dem Zeug\*in werden die weiteren möglichen Schritte möglichst detailliert erläutert. Eine generelle Geheimhaltung darf hierbei nicht vereinbart werden.

## 5.3 Kooperation mit externen Fachstellen

Frühestmöglich wird mit externen Fachstellen kooperiert. Entsprechende Kontaktmöglichkeiten finden sich im Anhang des vorliegenden Präventionskonzeptes. Vor der Kontaktaufnahme mit der Polizei wird eine Absprache mit dem Opfer getroffen.

## 5.4 Im Interesse des jungen Menschen handeln

Bei Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind besondere Schutzmassnahmen zu ergreifen sowie die rechtliche Sachlage zu berücksichtigen. Von Anfang an ist der Vorstand zu informieren. Sollte der Vorstand bzw. ein Vorstandsmitglied selbst involviert sein, sind übergeordnete Stellen (Sportverbände bzw. Fachverbände) einzubeziehen.

## 5.5 Unterbrechung des Kontakts zum\*zur Täter\*in

Handlungsleitend ist der Schutz des Opfers. Dazu gehört die Unterbrechung des Kontaktes zwischen dem\*der Verdächtigen und dem betroffenen Kind/Jugendlichen. Es ist sicherzustellen, dass das betroffene Kind bzw. die\*der betroffene Jugendliche an den Vereinsaktivitäten weiter teilnehmen kann, wenn das Bedürfnis besteht. Bis zur Klärung muss die beschuldigte Person freigestellt/suspendiert werden.

## 5.6 Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, sind grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Dabei sollte eine externe Beratung in Anspruch genommen werden, um das Opfer durch Strafanzeigen und Verfahren nicht zusätzlich zu traumatisieren.



### 5.7 Fürsorgepflicht gegenüber den Leitpersonen

Zur Vermeidung von voreiligen Urteilen sollten neben der Unterstützung derjenigen, die den Verdacht äussern auch die Sorge gehören, keine vorschnellen oder gar öffentlichen Urteile zu ermöglichen.

Dazu ist grösstmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion notwendig. Eine unberechtigte Rufschädigung ist aktiv zu unterbinden. So ist die Weitergabe von Verdachtsmomenten an Dritte unbedingt zu unterlassen.

### 5.8 Kommunikationsstrukturen

Das Opfer und ggf. die Eltern, aber auch der/die Verdächtige benötigen klare Informationen über die weitere Vorgehensweise. Der Kommunikationsverlauf folgt entsprechend dem Interventionsschema von Swiss Olympic (S. 7).

### 5.9 Konsequenzen

Bei strafbaren Handlungen werden die Schritte gemäss Schema Swiss Olympic angewandt. Bei strafbaren Handlungen gegen die Integrität werden zudem rechtliche Schritte eingeleitet.

## 6. Anhang

### 6.1 Präventionsdossier

#### 6.1.1 Verhaltenskodex



Turnverein Belp

# KINDERSCHUTZ IM VEREIN

erstellt im Dez 2020 | LD

## Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention

### VERHALTENSKODEX

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

#### 01 VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

#### 02 RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

#### 03 GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

#### 04 SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

#### 05 ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

#### 06 PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes sensibel und verantwortungsbewusst um.

#### 07 TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.

#### 08 AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoss durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex den/die Ansprechpartner\*in unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

## 6.1.2 Verhaltensregeln für Leitpersonen und Betreuende



### Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention

#### VERHALTENSREGELN FÜR LEITPERSONEN UND BETREUENDE

Wir, die Leitpersonen und Betreuenden des Turnvereins Belp, leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

- 01 KÖRPERLICHE KONTAKTE**  
Körperliche Kontakte zu JUSPO-Mitgliedern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Mass nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn das JUSPO-Mitglied diese nicht wünscht.
- 02 DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN**  
Wir duschen nicht gemeinsam mit JUSPO-Mitgliedern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Kindern/Jugendlichen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend.
- 03 UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL**  
Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht öffentlich verbreitet.
- 04 MASSNAHMEN BEI ÜBERNACHTUNGEN**  
Wir übernachten nicht mit unseren JUSPO-Mitgliedern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Kinder/Jugendlichen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem JUSPO-Mitglied in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.
- 05 MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH**  
Unsere JUSPO-Mitglieder nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Massnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.
- 06 PRIVATGESCHENKE**  
Auch bei besonderen Erfolgen einzelner JUSPO-Mitglieder machen wir keine individuellen Geschenke. Kein\*e Kind/Jugendliche\*r erhält eine unsachliche Bevorzugung.
- 07 GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN**  
Wir teilen mit unseren JUSPO-Mitgliedern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.
- 08 EINZELTRAININGS**  
Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.
- 09 TRANSPARENZ IM HANDELN**  
Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einer weiteren Leitpersonen oder Betreuer\*in des Vereins abzusprechen.

## 6.1.3 Regeln bei der Durchführung von Trainingslagern



- 01** VIER-AUGEN-PRINZIP  
Die Betreuung muss zwingend durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen erfolgen. Dies dient einerseits der Einhaltung der gesetzten Regeln, andererseits aber auch dem Schutz der eingesetzten Betreuenden.
- 02** REGELSETZUNG UND INFORMATION  
Jedes Mitglied des Betreuerteams unterzeichnet den Verhaltenskodex des Vereins und verpflichtet sich auf die Verhaltensregeln der Leitpersonen und Betreuenden.
- 03** SONDERPRIVATAUSZUG  
Prüfung der Inhalte des Sonderprivatauszuges aller Mitglieder des Betreuerteams. Weist der Sonderprivatauszug einen einschlägigen Eintrag auf, ist eine Teilnahme an der Massnahme ausgeschlossen.
- 04** GETRENNTE SCHLAFSÄLE  
Die Lagerteilnehmenden und die Mitglieder des Betreuerteams übernachten in getrennten Räumen. Vor dem Betreten der Zimmer der Teilnehmenden klopfen die Mitglieder des Betreuerteams an. Situationen, in denen sich Aufsichtspersonen alleine mit einer/m Teilnehmenden in einem Zimmer befinden, sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, müssen die Türen geöffnet bleiben.
- 05** DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN  
Die Aufsichtspersonen duschen nicht gemeinsam mit den Lagerteilnehmenden. Während des Umziehens sind die Mitglieder des Betreuerteams nicht anwesend.
- 06** FOTO- ODER VIDEOMATERIAL  
Die Aufsichtspersonen fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Lagerteilnehmenden in den Zimmern oder beim Duschen an. Fotos oder Videos werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

Mit der Teilnahme am Lager willige ich als Leitperson und/oder Betreuende\*r der Befolung der obenstehenden Regeln ein.

## 6.1.4 Ethik-Charta



Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.

### Die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

#### 1 Gleichbehandlung für alle.

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

#### 2 Sport und soziales Umfeld im Einklang.

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

#### 3 Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung.

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

#### 4 Respektvolle Förderung statt Überforderung.

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

#### 5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung.

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

#### 6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe.

Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.

#### 7 Absage an Doping und Drogen.

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.

#### 8 Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports.

Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.

#### 9 Gegen jegliche Form von Korruption.

Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern. Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

[www.spiritofsport.ch](http://www.spiritofsport.ch)

... for the **SPiRiT** of **SPORt**

2015

## 6.2 Verpflichtungserklärung

Die Verpflichtungserklärung ist als separates Dokument dem Präventionsdossier beigelegt und muss unterzeichnet abgegeben werden und wird abgelegt.



### **Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der im Präventionsdossier aufgeführten Dokumente zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen**

Die\*der Unterzeichnende

Name

---

Vorname

---

Geburtsdatum

---

bestätigt hiermit, dass sie\*er

- noch nie sexuelle Handlungen an Kindern und Jugendlichen vorgenommen hat und dies nie machen wird.
- keine pädosexuellen Neigungen hat.
- in kein laufendes Strafverfahren involviert ist.

Die\*der Unterzeichnende teilen die in dem Präventionsdossier dargelegten Grundsätze und verpflichten sich, diese einzuhalten. Sodann verpflichtet die\*der Unterzeichnende sich, bei Kenntnis oder Verdacht sexueller Grenzverletzung gegenüber Kindern, die bei ihr\*ihm turnen oder von ihr\*ihm betreut werden, eine\*n der Präventionsverantwortlichen oder ein Vorstandsmitglied zu informieren.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### 6.3 Sonderprivatauszug

#### 6.3.1 Vorlage zur Beantragung des Sonderprivatauszugs

Damit eine Privatperson ihren Sonderprivatauszug bestellen kann, bedarf es einer Bestätigung des Arbeitgebenden (dies kann auch eine Organisation, Verein etc. sein). Wir als Turnverein bieten eine organisierte ausserberufliche Tätigkeit mit Minderjährigen an. Damit der Turnverein Belp von Bewerbenden einen Sonderprivatauszug verlangen kann, muss der Turnverein zuerst die nachfolgende Bestätigung erstellen. Diese Bestätigung muss ausgedruckt und unterzeichnet dem/der Bewerbenden überwiesen werden, damit diese\*r den Sonderprivatauszug bestellen kann.

Weitere Informationen unter:

[https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/bestaetigung\\_arbeitgeber\\_de](https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/bestaetigung_arbeitgeber_de)

#### 6.3.2 Ablage Sonderprivatauszug

Der Turnverein Belp legt einen Ordner zur Ablage von Formblättern an, auf denen die Einsicht in den Sonderprivatauszug dokumentiert wird.

Für jede betreffende Leitperson wird ein Formblatt abgelegt, auf der folgende Angaben dokumentiert werden:

Name	_____
hat dem Turnverein Belp am	_____
den Sonderprivatauszug vorgelegt.	
_____	
Unterschrift Vereinsvertreter*in	

Alle drei Jahre wird das Vorlegen des Sonderprivatauszuges erneut fällig.

Die Formblätter werden nach Kalenderjahr getrennt abgelegt. Somit ist es möglich, lediglich einmal jährlich nachzusehen, welche Leitpersonen ihren Sonderprivatauszug erneut vorlegen müssen.

Jede Leitperson nimmt ihren/seinen Sonderprivatauszug nach Einsicht durch die/den Vereinsvertreter\*in wieder an sich und bewahrt diesen selbst auf/vernichtet diesen selbst.

## 6.4 Ansprechpartner\*innen und Informationsadressen

### 6.4.1 Ansprechpartner\*innen

#### Präventionsverantwortliche Turnverein Belp

Die Präventionsverantwortlichen des Turnvereins Belp sind via

[praevention@tvbelp.ch](mailto:praevention@tvbelp.ch)

zu erreichen.

#### Meldestelle Swiss Sport Integrity

Alle Personen, die eine Meldung über einen möglichen Verstoss oder Missstand machen wollen, können anonym Kontakt aufnehmen und eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

##### Online-Meldeportal

Über die Webseite [www.sportintegrity.ch](http://www.sportintegrity.ch) gelangen interessierte Personen auf das Online-Meldeportal, welches rund um die Uhr in vier Sprachen zur Verfügung steht. Dort können Meldungen auch anonymisiert übermittelt werden.

##### Telefonische Beratung

Telefon: +41 31 550 21 00

Die telefonische Beratung ist von Montag bis Freitag jeweils von 08.30 bis 11.30 und von 13.30 bis 16.30 Uhr verfügbar. Dabei können Sprachbedürfnisse in den Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch sowie Geschlechterpräferenz (weibliche oder männliche Kontaktperson) vollumfänglich abgedeckt werden.

#### Meldestelle der FIG

Turnerinnen und Turner haben mit der Meldestelle des internationalen Turnverbandes FIG eine weitere Meldestelle, an die sie sich bei Ethik-Verstössen oder Missständen im Turnsport wenden können.

Telefon: +41 (0) 21 311 1341

E-Mail: [contact@gymnasticethicsfoundation.org](mailto:contact@gymnasticethicsfoundation.org)

[www.gymnasticethicsfoundation.org](http://www.gymnasticethicsfoundation.org)

#### Opferhilfe-Schweiz

Beratungsstelle Opferhilfe Bern

Telefon: 031 370 30 70

E-Mail: [beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch](mailto:beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch)

[www.opferhilfe-bern.ch](http://www.opferhilfe-bern.ch)



Beratungsstelle LANTANA, Bern

Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter Gewalt

Telefon: 031 313 14 00

E-Mail: [info@lantana-bern.ch](mailto:info@lantana-bern.ch)

[www.stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/de/fachstellen/lantanabern](http://www.stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/de/fachstellen/lantanabern)

Beratungsstelle VISTA, Thun

Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter und häuslicher Gewalt

Telefon: 033 225 05 60

E-Mail: [info@vista-thun.ch](mailto:info@vista-thun.ch)

[www.stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/de/fachstellen/vista](http://www.stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/de/fachstellen/vista)

#### 6.4.2 Beratung und Unterstützung

##### Ethikkommission des STV

Meldungen sind zwar nicht mehr an die Ethikkommission des Schweizerischen Turnverbandes zu richten, sondern an **Swiss Sport Integrity**. Letztere untersucht und beurteilt dann die gemeldeten Vorfälle. Die Ethikkommission des STV besteht jedoch weiter. Sie fokussiert ihre Arbeit neu auf die Bereiche Beratung, Sanktionen, Prävention und Aufsicht.

lic. iur. Daniel Mägerle

c/o Anwaltskanzlei Mägerle

Präsident Ethikkommission

Obergasse 19

8400 Winterthur

Telefon: 052 213 84 84

E-Mail: [maegerle@maegerle-law.ch](mailto:maegerle@maegerle-law.ch)

Dr. med. Ursula Laasner-Hausmann MSC

c/o Kinderpraxis Neuhegi

Mitglied Ethikkommission

Sulzerallee 75

8404 Winterthur

Telefon: 052 569 75 45

E-Mail: [kinderpraxisneuhegi@hin.ch](mailto:kinderpraxisneuhegi@hin.ch)

##### Limita: Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung

Adresse: Klosbachstrasse 123, 8032 Zürich

Telefon: 044 450 85 20

[www.limita.ch](http://www.limita.ch)

#### 6.4.3 Informationsadressen

Programm und Interventionsschema von Swiss Olympic: «Keine sexuellen Übergriffe im Sport»

<https://www.swissolympic.ch/verbaende/praevention/sexuelle-uebergriffe.html>

## 6.5 Merkblatt Handhabung Fotos Turnverein Belp



### **Merkblatt Handhabung Fotos Turnverein Belp Stand 23. Oktober 2023**

Dieses Dokument basiert auf den Empfehlungen des Schweizerischen Turnverbandes ([https://www.stv-fsg.ch/fileadmin/user\\_upload/stvsgch/Ueber\\_den\\_STV/Download-Center/STV-Dokumente/STV-Fotomanual\\_version2022\\_d.pdf](https://www.stv-fsg.ch/fileadmin/user_upload/stvsgch/Ueber_den_STV/Download-Center/STV-Dokumente/STV-Fotomanual_version2022_d.pdf), 23.10.2023) und wird dem Präventionskonzept des Turnvereins Belp als Anhang angefügt.

Mit dem Eintritt in den Turnverein Belp erklärt sich jedes Mitglied mit den Vereinsstatuten einverstanden.

In Kapitel 8 «Umgang mit Mitgliederdaten» ist in Artikel 27 «Zweck der Datennutzung» festgehalten:

Fotos und Namen der Vereinsmitglieder können zur Dokumentation des Vereinslebens auf der Webseite des Vereins, im Vereinsorgan des Vereins, im Vereinsorgan des Vereinsverbands Belp (VVB) sowie für öffentliche Berichte im Zusammenhang mit dem Verein verwendet werden. Auf der Webseite des Vereins sind die Fotos von Kindern nur passwortgeschützt zugänglich. In den Vereinsorganen und öffentlichen Berichten erfolgt eine bedachte Auswahl durch die Redaktion.

Der Turnverein Belp ist sich seiner Verantwortung im Umgang mit Fotos von seinen Mitgliedern bewusst. Durch die Unterscheidung von öffentlichen und geschützten Fotos kann ein besonderer Schutz der Fotos von Kindern gewährleistet werden.

Ferner gelten weitere Regeln:

1. Zum Schutz der Turnenden ist es allen Mitgliedern des Turnvereins Belp unterlassen, anzügliche oder anderweitig ethisch heikle Fotos zu veröffentlichen und weiterzugeben.
2. Fotos und Videos, die durch Leiterinnen und Leiter aufgenommen werden, müssen innert 14 Tagen vom Privatgerät gelöscht werden.
3. Videos zu Trainingszwecken dürfen aufgenommen werden. Diese sind jedoch *ausschliesslich* für diesen Zweck zu verwenden. Falls das Video zu weiteren Zwecken verwendet werden soll, muss das Einverständnis aller darauf befindlichen Personen eingeholt werden.
4. Existieren Gruppen in Messenger-Apps wie WhatsApp, in welchen Fotos und Videos geteilt werden, bedarf es das Einverständnis aller Gruppenmitglieder.
5. Auf Wunsch der abgebildeten Person werden Fotos und Videos gelöscht und/oder aus der Gruppe entfernt.
6. In der Garderobe sind Fotos/Videos absolut verboten.

## 6.6 Quellen

Zur Erarbeitung des vorliegenden Präventionskonzeptes wurden unten aufgeführte Dokumente beigezogen.

Ethik-Charta – Neun Prinzipien für den Schweizer Sport, in: Swiss Olympic. URL: <https://www.swissolympic.ch/verbaende/werte-ethik/ethik-charta.html> [23.07.2020].

Ethik-Statut des Schweizer Sports, in: Swiss Sport Integrity. URL: [https://www.sportintegrity.ch/sites/default/files/ethik-statut%202022\\_de.pdf](https://www.sportintegrity.ch/sites/default/files/ethik-statut%202022_de.pdf) [26.04.2022].

Keine sexuellen Übergriffe im Sport, in: Swiss Olympic. URL: <https://www.swissolympic.ch/athleten-trainer/praevention/sexuelle-uebergriffe.html> [23.07.2020].

Turn- und Sportverein Freiheit Deusen 1910. Präventionskonzept zum Kinderschutz. URL: <http://www.tusdeusen.de/wp-content/uploads/2017/12/Kinderschutzkonzept-TUS-Deusen.pdf> [18.06.2020].

Sek Rümlang-Oberglatt. Oberstufenschule nach Zürcher Recht. Präventionskonzept. URL: [http://www.gesunde-schulen.ch/data/data\\_324.pdf](http://www.gesunde-schulen.ch/data/data_324.pdf) [18.06.2020].

Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen von kibesuisse. URL: [https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse\\_Publikationen\\_Deutsch/2019\\_Verhaltenskodex\\_Tagesfamilien.PDF](https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Publikationen_Deutsch/2019_Verhaltenskodex_Tagesfamilien.PDF) [15.12.2020].